

6598/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. König
und Kollegen

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend: Stabilität des EURO

Während es unbestreitbar ist, daß der Stabilitäts pact im Zuge der Einführung des EURO zu den niedrigsten Inflationsraten und niedrigen Zinsen in der Europäischen Union geführt hat, schreitet der Wertverlust des EURO gegenüber Drittwährungen, vor allem gegenüber dem US - Dollar bisher weiter fort.

Als Gründe wurden die bessere Konjunktur und die höheren Zinsen in der USA genannt. Da der Außenwert einer Währung aber auch stark vom Vertrauen in ihre Stabilität abhängt, ist nicht auszuschließen, daß gewisse Erklärungen von Spitzopolitikern wie dem früheren deutschen Finanzminister Lafontaine hinsichtlich einer Aufweichung des Stabilitäts pacts das Vertrauen in den EURO schwächten und internationale Spekulationen nach sich zogen.

In diesem Zusammenhang wurde in den Medien berichtet, daß Italien eine „einmalige“ Ausnahme vom Stabilitäts pact bewilligt wurde.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Trifft es zu, daß Italien eine befristete Ausnahme vom Stabilitäts pact bewilligt wurde?
2. Wenn ja, was ist der Inhalt dieses Zugeständnisses?
3. Wenn nein, worauf führen sie diese Presseberichte über Sondermaßnahmen für Italien zurück?
4. Wer hat diese Ausnahme bewilligt?
5. Was war die Haltung der europäischen Zentralbank?
6. Welche Folgewirkungen kann ein derartiger Schritt weg von den strengen Kriterien des Stabilitäts pacts für anderer Länder haben?